

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1722/22

Datum: 1. Dezember 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/051/2022)

über:

Leitziele für Mobilität in Dresden 2035+

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Dokumentation der Erarbeitung der Leitziele im Beteiligungsgremium Mobilitätsdialog 2035+ (Anlagen 2 und 4 der Vorlage), die Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung zu den Leitzielen (Anlage 3 der Vorlage) und die Empfehlung des Fachbeirats (Anlage 5 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die 14 Leitziele für Mobilität in Dresden 2035+ gemäß Anlage 1 der Vorlage als Grundlage für die Erarbeitung des Dresdner Mobilitätsplans 2035+.
3. **Bei der Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplanes ist auf gleiche soziale Teilhabe abzustellen. Dabei soll sich die bereits bestehende soziale Schere beim Zugang zu Mobilität durch die Konzeption und ihre Maßnahmen nicht (noch) weiter öffnen.**
4. **Bei der Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplanes ist der weitere demografische Wandel in Dresden zu beachten. Ab dem Alter von 50 Jahren nehmen statistisch gesundheitliche Einschränkungen stark zu, welche die Mobilität beeinträchtigen. Weil die Einschränkungen unterschiedlich die Ausübung aktiver Mobilität (zu Fuß, Fahrrad) betreffen können oder aber auch die Fähigkeit zur Führung eines Kraftfahrzeuges, entstehen sehr unterschiedliche Bedürfnisse, die in die Planungen eingehen sollen.**

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

5. Grundlage und Querschnittsaufgabe für den Mobilitätsentwicklungsplan ist die weitere Gleichstellung der Geschlechter. Dabei sind Benachteiligten und Barrieren abzubauen und unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.
6. Bis zum 30.06.2023 erfolgt eine Evaluierung der bisherigen Ziele und Maßnahmen VEP 25 und es werden vorgenommene Abweichungen begründet.
7. Bei der Szenarienbildung soll berücksichtigt werden:
 - a) Erhalt Leistungsfähigkeit von Hauptachsen und Hauptknotenpunkten
 - b) Keine stadtweite Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30
 - c) Kreuzungen sollen sicher und leistungsfähig sein (für alle Verkehrsteilnehmer)
 - d) Realistische Ansätze für zukünftige Verkehrsmengen für Pendler und Stadtverkehr
 - e) Deutliche Verbesserung ÖPNV-Anbindung Ortschaften und Umlandgemeinden
 - f) Stadtratsbeschlüsse „Stadt der kurzen Wege“ und „Entwicklungsstrategie 2035 +“

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben